

die Arbeitsverfahren zu verfeinern und zu klären, damit der Genehmigungsprozeß beschleunigt wird, und dem Rat bis spätestens 30. Januar 1998 Bericht zu erstatten;

10. *beschließt*, mit der Angelegenheit befaßt zu bleiben.

Auf der 3840. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschlüsse

Auf seiner 3844. Sitzung am 22. Dezember 1997 behandelte der Sicherheitsrat den Punkt:

"Die Situation zwischen Irak und Kuwait

Schreiben des Exekutivvorsitzenden der vom Generalsekretär nach Ziffer 9 b) i) der Resolution 687 (1991) des Sicherheitsrats eingerichteten Sonderkommission an den Präsidenten des Sicherheitsrats, datiert vom 17. Dezember 1997 (S/1997/987)²⁷⁹".

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluß an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab²⁹⁷:

"Der Sicherheitsrat hat den Bericht des Exekutivvorsitzenden der Sonderkommission vom 17. Dezember 1997²⁹⁸ über seine Gespräche mit Vertretern der Regierung Iraks behandelt, die vom 12. bis 16. Dezember 1997 in Bagdad stattfanden.

Der Rat verweist auf alle seine einschlägigen Resolutionen, namentlich auf die Resolution 1137 (1997) vom 12. November 1997 und auf die Erklärung seines Präsi-

²⁹⁷ S/PRST/1997/56.

²⁹⁸ Siehe *Official Records of the Security Council, Fifty-second Year, Supplement for October, November and December 1997*, Dokument S/1997/987.

denten vom 3. Dezember 1997²⁹³. Der Rat verlangt erneut, daß die Regierung Iraks im Einklang mit allen einschlägigen Resolutionen voll mit der Sonderkommission zusammenarbeitet und deren Inspektionsgruppen sofortigen und uneingeschränkten Zugang zu allen Bereichen, Einrichtungen, Ausrüstungsgegenständen, Unterlagen und Transportmitteln gewährt, die diese im Einklang mit dem Mandat der Sonderkommission zu inspizieren wünschen.

Der Rat betont, daß das Versäumnis der Regierung Iraks, der Sonderkommission sofortigen und bedingungslosen Zugang zu allen Standorten oder Kategorien von Standorten zu gewähren, nicht hingenommen werden kann und einen eindeutigen Verstoß gegen die einschlägigen Resolutionen darstellt.

Der Rat bekundet der Sonderkommission und ihrem Exekutivvorsitzenden seine volle Unterstützung, insbesondere bei den Gesprächen, die dieser zur Zeit mit Vertretern der Regierung Iraks führt. Der Rat nimmt zur Kenntnis, daß nach wie vor Gespräche über praktische Vorkehrungen zur Durchführung aller seiner einschlägigen Resolutionen stattfinden. Der Rat wiederholt, daß die Wirksamkeit und die Schnelligkeit, mit der die Sonderkommission ihre Aufgaben erfüllen kann, vor allem vom Grad der Zusammenarbeit der Regierung Iraks abhängt, wenn es darum geht, den vollen Umfang und Aufbau ihrer verbotenen Programme offenzulegen und der Sonderkommission ungehinderten Zugang zu allen Standorten, Dokumenten, Unterlagen und Einzelpersonen zu gewähren. Der Rat fordert die Regierung Iraks auf, mit der Sonderkommission bei der Wahrnehmung ihres Mandats voll zusammenzuarbeiten.

Der Rat wird mit der Angelegenheit aktiv befaßt bleiben."

DIE SITUATION IN KAMBODSCHA

[*Resolutionen beziehungsweise Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Sicherheitsrat jedes Jahr seit 1990 verabschiedet.*]

Beschlüsse

Am 14. April 1997 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär²⁹⁹:

"Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, daß Ihr Schreiben vom 7. April 1997³⁰⁰ den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist. Die Ratsmitglieder nehmen Kenntnis von den darin enthaltenen Informationen und begrüßen Ihren Beschluß, die

²⁹⁹ S/1997/308.

³⁰⁰ S/1997/307.

Amtszeit Ihres Beauftragten in Kambodscha um sechs Monate zu verlängern."

Am 3. Juni 1997 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär³⁰¹:

"Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, daß Ihr Schreiben vom 30. Mai 1997 betreffend Ihren Beschluß, Lakan L. Mehrotra (Indien) zu Ihrem Beauftragten in Kambodscha zu ernennen³⁰², den Mitgliedern des Sicher-

³⁰¹ S/1997/427.

³⁰² S/1997/426.